

# **AUFNAHMEPRÜFUNGEN ZU DEN AKADEMISCHEN STUDIENGÄNGEN DER I. EBENE (= Abschlussprüfungen der entsprechenden propädeutischen Studiengängen)**

## **ORGEL**

Die erste Prüfung soll die Instrumentalen Fähigkeiten und die musikalische Reife des Kandidaten prüfen, die zweite Prüfung das Musiktheoretische Wissen, sowie die Grundkenntnisse der Musikkultur.

### **Erste Prüfung**

1. Vorspiel von:
  - a) Zwei vom Kandidaten ausgewählte Werke von G. Frescobaldi, oder von italienischen, englischen oder spanischen Komponisten des 16.-18. Jahrhunderts;
  - b) Ein vom Kandidaten ausgewähltes Werk aus den Präludien und Fugen von J.S. Bach, oder aus der bedeutendsten Choralpräludien aus dem Orgelbüchlein.
2. Vorspiel eines Programms nach folgenden Vorgaben mit einer Mindestdauer von 15 Minuten:
  - c) Eine oder mehrere bedeutende Kompositionen aus dem 19. und 20. Jahrhundert (bis 1950);
  - d) Ein Werk geschrieben zwischen 1950 und der Gegenwart.
  - e)

Die Kommission behält sich das Recht vor die Prüfung bzw. das Vorspiel jederzeit zu unterbrechen.

*Zusätzliche Prüfungsinhalte können autonom von den einzelnen Instituten hinzugefügt werden.*

### **Zweite Prüfung**

1. Der Kandidat muss die Notation beherrschen sowie sein Wissen zu grundlegenden musiktheoretischen Elementen, ebenso wie wesentliche Fähigkeiten im musikalischen Hören, Lesen von Rhythmen und vom Blatt Singen unter Beweis stellen.
2. Wer während der Aufnahmeprüfung nicht ausreichende Kompetenzen in den oben angegebenen Bereichen aufweist, kann trotzdem zugelassen werden. Er/sie muss aber dann einen Aufholkurs mit Endprüfung besuchen, um das Bildungsdefizit auszugleichen. Das Niveau dieser Prüfung entspricht dem Niveau der Abschlussprüfung der propädeutischen Kurse.

# **AUFNAHMEPRÜFUNGEN ZU DEN AKADEMISCHEN STUDIENGÄNGEN DER I. EBENE (= Abschlussprüfungen der entsprechenden propädeutischen Studiengängen)**

## **KLAVIER**

Die erste Prüfung soll die Instrumentalen Fähigkeiten und die musikalische Reife des Kandidaten prüfen, die zweite Prüfung das Musiktheoretische Wissen, sowie die Grundkenntnisse der Musikkultur.

### **Erste Prüfung**

1. Vorspiel von 3 Studien mit verschiedenen technischen Schwierigkeiten, ausgewählt aus C. Czerny (op. 740), J.B. Cramer (60 Studien), M. Clementi (Gradus ad Parnassum), I. Moscheles, F. Mendelssohn, J.C. Kessler, F. Chopin, F. Liszt, A. Scriabin, C. Debussy, S. Rachmaninoff, S. Prokofieff, oder Studien eines anderen Komponisten von entsprechendem technischen Schwierigkeitsgrad.
2. Vorspiel eines Programms nach folgenden Vorgaben mit einer Mindestdauer von 20 Minuten:
  - a) Ein Präludium und Fuge aus dem wohltemperierten Klavier oder eine andere bedeutende Komposition von J.S. Bach;
  - b) Mindestens der erste Satz einer Sonate von M. Clementi, F.J. Haydn, W.A. Mozart, L. van Beethoven oder F. Schubert;
  - c) Eine oder mehrere bedeutende Kompositionen von F. Schubert, R. Schumann, F. Chopin, F. Liszt, F. Mendelssohn, J. Brahms, C. Franck,
  - d) Eine oder mehrere bedeutende Kompositionen von C. Debussy, M. Ravel, A. Scriabin, S. Rachmaninoff, S. Prokofiev oder von anderen Komponisten des 19. und 20. Jahrhunderts.

Die Kommission behält sich das Recht vor, die Prüfung bzw. das Vorspiel jederzeit zu unterbrechen.

*Zusätzliche Prüfungsinhalte können autonom von den einzelnen Lehrstühlen hinzugefügt werden.*

### **Zweite Prüfung**

1. Der Kandidat muss die Notation beherrschen sowie sein Wissen zu grundlegenden musiktheoretischen Elementen, ebenso wie wesentliche Fähigkeiten im musikalischen Hören, Lesen von Rhythmen und vom Blatt Singen unter Beweis stellen.
2. Wer während der Aufnahmeprüfung nicht ausreichende Kompetenzen in den oben angegebenen Bereichen aufweist, kann trotzdem zugelassen werden. Er/sie muss aber dann einen Aufholkurs mit Endprüfung besuchen, um das Bildungsdefizit auszugleichen. Das Niveau dieser Prüfung entspricht dem Niveau der Abschlussprüfung der propädeutischen Kurse.

# **AUFNAHMEPRÜFUNGEN ZU DEN AKADEMISCHEN STUDIENGÄNGEN DER I. EBENE (= Abschlussprüfungen der entsprechenden propädeutischen Studiengängen)**

## **KORREPETITION**

Die erste Prüfung soll die Instrumentalen Fähigkeiten und die musikalische Reife des Kandidaten prüfen, die zweite Prüfung das Musiktheoretische Wissen, sowie die Grundkenntnisse der Musikkultur.

### **Erste Prüfung**

1. Vorspiel von 3 Studien mit verschiedenen technischen Schwierigkeiten, ausgewählt aus C. Czerny (op. 740), J.B. Cramer (60 Studien), M. Clementi (Gradus ad Parnassum), I. Moscheles, F. Mendelssohn, J.C. Kessler, F. Chopin, F. Liszt, A. Scriabin, C. Debussy, S. Rachmaninoff, S. Prokofieff, oder Studien eines anderen Komponisten von entsprechendem technischen Schwierigkeitsgrad.
2. Vorspiel eines Programms nach folgenden Vorgaben mit einer Mindestdauer von 15 Minuten:
  - a. Ein Präludium und Fuge aus dem wohltemperierten Klavier oder eine andere bedeutende Komposition von J.S. Bach;
  - b. Ein Satz einer Sonate von M. Clementi, F.J. Haydn, W.A. Mozart, L. van Beethoven oder F. Schubert;
  - c. Ein vom Kandidaten frei gewähltes Werk aus dem italienischen Opernrepertoire des 19. oder 20. Jahrhunderts, bei welchem der Kandidat eine Sängerin oder einen Sänger begleitet oder selbst Teile des Gesangspartes mit eigener Stimme andeutet.

Die Kommission behält sich das Recht vor die Prüfung bzw. das Vorspiel jederzeit zu unterbrechen.  
*Zusätzliche Prüfungsinhalte können autonom von den einzelnen Lehrstühlen hinzugefügt werden.*

### **Zweite Prüfung**

1. Der Kandidat muss die Notation beherrschen sowie sein Wissen zu grundlegenden musiktheoretischen Elementen, ebenso wie wesentliche Fähigkeiten im musikalischen Hören, Lesen von Rhythmen und vom Blatt Singen unter Beweis stellen.
2. Wer während der Aufnahmeprüfung nicht ausreichende Kompetenzen in den oben angegebenen Bereichen aufweist, kann trotzdem zugelassen werden. Er/sie muss aber dann einen Aufholkurs mit Endprüfung besuchen, um das Bildungsdefizit auszugleichen. Das Niveau dieser Prüfung entspricht dem Niveau der Abschlussprüfung der propädeutischen Kurse.

# **AUFNAHMEPRÜFUNGEN ZU DEN AKADEMISCHEN STUDIENGÄNGEN DER I. EBENE (= Abschlussprüfungen der entsprechenden propädeutischen Studiengängen)**

## **SCHLAGINSTRUMENTE**

Die erste Prüfung soll die Instrumentalen Fähigkeiten und die musikalische Reife des Kandidaten prüfen, die zweite Prüfung das Musiktheoretische Wissen, sowie die Grundkenntnisse der Musikkultur.

### **Erste Prüfung**

1. Vorspiel von 3 Studien mit verschiedenen technischen Schwierigkeiten aus folgendem Repertoire:
  - a) **TROMMEL:** Studien, welche die Technik des Trommelwirbels beinhalten, sowie Dynamik- und Rhythmuswechsel;
  - b) **PAUKE:** Studien, welche die Technik des Paukenwirbels beinhalten, sowie mindestens 3 Intonationswechsel;
  - c) **VIBRAPHON** oder **MARIMBA:** Zwei Studien zur Nutzung einer der Techniken mit 4 Schlägeln von mittlerem Schwierigkeitsgrad;
  - d) **XYLOPHON:** Studien von mittlerem Schwierigkeitsgrad.
2. Vorspiel eines Programmes von einer Mindestdauer von 15 Minuten, welches eine oder mehrere Kompositionen für eine Gruppe mehrerer Schlaginstrumenten beinhaltet, sowie Konzertpassagen aus dem symphonischen Repertoire.

Die Kommission behält sich das Recht vor die Prüfung bzw. das Vorspiel jederzeit zu unterbrechen.  
*Zusätzliche Prüfungsinhalte können autonom von den einzelnen Lehrstühlen hinzugefügt werden.*

### **Zweite Prüfung**

1. Der Kandidat muss die Notation beherrschen sowie sein Wissen zu grundlegenden musiktheoretischen Elementen, ebenso wie wesentliche Fähigkeiten im musikalischen Hören, Lesen von Rhythmen und vom Blatt Singen unter Beweis stellen.
2. Wer während der Aufnahmeprüfung nicht ausreichende Kompetenzen in den oben angegebenen Bereichen aufweist, kann trotzdem zugelassen werden. Er/sie muss aber dann einen Aufholkurs mit Endprüfung besuchen, um das Bildungsdefizit auszugleichen. Das Niveau dieser Prüfung entspricht dem Niveau der Abschlussprüfung der propädeutischen Kurse.